



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25. September 2015

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs (3. Durchgang); vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 - An den Wurthen - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 4a Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf (3. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 62 - An den Wurthen - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung soll nach der öffentlichen Auslegung geändert werden.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderungen nicht berührt sind, soll der Entwurf (3. Durchgang) im vereinfachten Verfahren geändert werden und wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

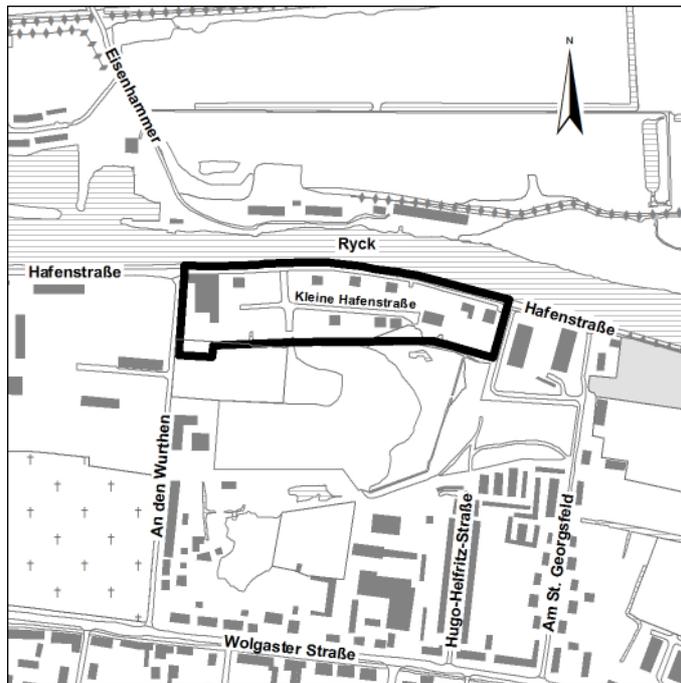
Der Entwurf (3. Durchgang); vereinfachte Änderung sowie die Begründung der Änderungen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 12.10.2015 bis zum 13.11.2015

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf (3. Durchgang); vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplans sowie zu der Begründung der Änderungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen - unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen:

- Plan – Entwurf (3. Durchgang); vereinfachte Änderung, Stand 25.08.2015,
- Begründung der vereinfachten Änderung, Stand September 2015,
- Protokoll des Wasser- und Bodenverbandes Ryck-Ziese zur Verbandsschau 2015 vom 09.04.2015 zu dem Belang Graben M 1/2 im Punkt 12. B-Plan Nr.62 - An den Wurthen - und
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.07.2013 zu den Belangen Naturschutz und Landschaftspflege und mit der Information, dass für die Erschließung des Plangebiets bereits eine Ausnahmegenehmigung nach § 18 Natur-

schutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) in Verbindung mit der Baumschutzsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erteilt wurde.

beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - Information zur Hochwassergefährdung,
2. wesentliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen
 - Informationen zur Bestätigung des Grünordnungsplans und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages als Anlagen zum Bebauungsplanentwurf (3. Durchgang) und
 - Information zur Mindestgröße der unbefestigten Baumscheibe sowie
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Information zum Hochwasserschutz,
 - Informationen zum Gewässerrandstreifen des Grabens M 1/2.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort-greifswald/bauenumwelt/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 16.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister